

Bildnerisches Gestalten oder Musik als Grundlagenfach? Instrumentalunterricht als Teil des Wahlpflichtfachs Musik Instrumentalunterricht als Freifach



Die beiden Grundlagenfächer im Kunstbereich heissen <u>Bildnerisches Gestalten</u> und <u>Musik mit Instrument</u>. Für eins der beiden musst du dich entscheiden. Falls du dir nicht ganz sicher bist, welches dir besser entspricht, dann lies die folgenden Ausführungen aufmerksam durch. Dein Entscheid hat Auswirkungen bis zum Ende der Kantonsschulzeit.

Wer Musik als Grundlagenfach mit Instrumentalunterricht oder Sologesang wählt, kann Bildnerisches Gestalten als Freifach belegen.

Wer Bildnerisches Gestalten als Grundlagenfach wählt, kann das Schulfach Musik (Klassenunterricht), Instrumentalunterricht oder Sologesang als Freifach belegen.

Das detaillierte Instrumentenangebot ist auf der Website aufgeführt.

Dein Entscheid hat Auswirkungen



- Die Wahl des musischen Grundlagenfachs ist verbindlich und gilt für die ganze Dauer (1. – 3. Klasse). Die Jahresnote der 3. Klasse zählt für das Maturzeugnis.
- Wer Bildnerisches Gestalten als Grundlagenfach und ein Instrument als Freifach wählt, nimmt gewisse Nachteile beim Instrumentalunterricht in Kauf. Näheres dazu weiter unten.
- Der Besuch des Bildnerischen Gestaltens (BiG) als Grundlagen- oder als Freifach schafft günstige Voraussetzungen für die Wahl von BiG als Schwerpunktfach ab der 3. Klasse oder für BiG als Ergänzungsfach in der 4. Klasse, ist aber nicht Bedingung dafür.
- Dasselbe gilt für die Musik. Wer sich Musik als Schwerpunkt- bzw. als Ergänzungsfach vorstellen kann, sollte die Wahl des Grundlagenfachs oder zumindest des Freifachs Musik ernsthaft in Erwägung ziehen.

Instrumentalunterricht und Sologesang

An der Kanti kannst du Instrumentalunterricht oder Sologesang belegen, eine Vorbildung auf dem Instrument wird nicht vorausgesetzt.

Zum Grundlagenfach Musik (GF Mus) gehört während drei Jahren kostenloser Instrumental- oder Sologesangsunterricht. In der ersten Klasse hast du die Wahl zwischen einer halben oder einer ganzen Lektion Instrumentalunterricht oder Sologesang. In der zweiten und dritten Klasse ist eine halbe Lektion garantiert. Für eine zusätzliche zweite Halblektion kannst du in Absprache mit deiner Instrumental-lehrperson einen Antrag stellen.

Entscheidest du dich für das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten, dann kannst du eine halbe Lektion Sologesang oder Instrumentalunterricht als Freifach (FF IU) belegen. Wenn du Musik als Schwerpunktfach wählst, kannst du ein zweites Instrument als Freifach belegen. Für den Freifachunterricht wird eine Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 500.- pro Semester erhoben.

Die Tabelle verschafft dir eine gute Übersicht über alle Optionen, auch über den Instrumentalunterricht als Teil des Schwerpunktfachs (SF) bzw. des Ergänzungsfachs (EF) Musik. Kostenloser Instrumentalunterricht ist grün, kostenpflichtiger rot markiert.

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
GF Musik	½ oder 1 Lektion	½ Lektion*	½ Lektion*	1⁄₂ L
FF IU	½ Lektion	½ Lektion	½ Lektion	1/2 L
SF Musik**			1 Lektion	1 Lektion
EF Musik**				1 Lektion

^{*1/2} Lektion ist garantiert, es gibt aber ein Kontingent von Ganzlektionen, die beantragt werden können

^{**}Zum SF oder EF Musik gehört automatisch eine ganze Lektion Instrumentalunterricht